Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 5. Mai 1865. № 49. Середа, 5. Мая 1865.

James Nasmyth.

(Fortsetzung.)

II.

Mein Lieblingswunsch damaliger Zeit war, mich in er großen und tüchtigen Werkstätte für mein Geschäft zubereiten. Als die beste in meiner Einbildung sohl als auch in der Wirklichkeit bestand die von Henry udslay in London. Es war mein größter Ehrgeiz bei udslay Arbeit zu erhalten. Doch war dieses insofern wierig, als mein Vater nicht in der Lage war, ein sonanntes Prämium zu bezahlen. Ich mußte mir auf dere Weise helfen. Zu diesem Zweck construirte ich eine mpfmaschine und führte alle Arbeiten, inclusive Gießer- Schmiedearbeit an meiner Maschine selbst aus. So gerüstet machte ich mich auf die Reise und kam nach t Tagen zum ersten Mal nach London, wo ich mich ort Maudslay vorstellte, ihm mein Anliegen mittheilte, zur Unterstützung desselben meine Dampfmaschine gte. Maudslay hatte außerordentlichen Gefallen an iner Arbeit, engagirte mich sofort in seine Privatwerktte und ließ sogleich dem Hauptcassier meinen Eintritt zeigen und meinen Lohn arrangiren. Den nächsten amstag fragte er mich, was ich für Lohn beanspruche. verstand die Situation sehr gut; hatte aber damals en sehr geringen Begriff von dem Werth meiner Leingsfähigkeit und meinte 10 Schilling per Woche würn nicht zu viel sein. Maudslay gewährte mir dieselben helnd, aber mir kam es vor, als dächte er ich hätte ch Unterstützung von zu Hause und brauche nicht auf hen Lohn zu sehen. Doch dem war nicht so, seitdem von zu Hause weg in die Welt ging, habe ich meinen ter keinen Pfennig mehr gekostet. Ich denke noch mit elem Behagen an den ersten Samstagabend, wo ich eine drei Schilling für mein Logis bezahlte. Den 10 chillinglohn (6 fl.) hielt ich für sehr reichlich, denn ich ußte, daß ich mit einiger Sparsamkeit immer noch Geld der Tasche haben würde. Um dieses zu ermöglichen, nstruirte ich mir einen kleinen Kochapparat, den ich sort bei einem Spengler zum Preis von 6 Schilling aushren ließ. Mit Hülfe dieses Kochapparates konnte ich ir mein Essen und Trinken, das ich per Woche nöthig tte, zu 3 Schill. 6 d. bis 4 Schill. (1 fl. 57 bis 2 fl. 4) stellen. Ich hatte dreimal Fleisch per Woche und im lgemeinen 4 mal Reis mit Milch zum Mittagessen; asselbe wurde in meinem kleinen Kochofen, den ich nach em Frühstück in Thätigkeit setzte, gekocht. Das zum Kochen nöthige Oel kostete mich kaum einen halben Penny p. Tag. Die Fleischmahlzeit bestand aus einem halben bis dreiviertel Pfund Ochsenbeinen, von denen ich das Pfund zu $3\frac{1}{2}$ d. ($10\frac{1}{2}$ kr.) kaufte, mit geschnittenen Kartoffeln, etwas Zwiebel, Pfeffer und Salz, das ganze mit so viel Wasser versehen, daß es eben bedeckt wurde; bis ich von der Arbeit zurückkehrte ($\frac{1}{2}$7 Uhr) war mein Essen fertig und ich gestehe heute noch, es war in jeder Beziehung so gut wie mein Appetit. Als Frühstück nahm ich Kaffee und Brod. Nachdem ich ein Jahr lang bei Herrn Maudslay in Arbeit war, wurde mein Lohn auf 15 Schill. per Woche (9 fl.) erhöht; von der Zeit an wurde zum erstenmal Butter zum Brod genossen. Nach dem Tode Maudslay's kam ich in den Dienst seines würdigen Theilhabers Joshua Field; hier blieb ich noch ein Jahr lang als Zeichner, kehrte darauf nach Edinburg zurück, wo ich einen kleinen Satz Werkzeugmaschinen construirte, um mein eigenes Geschäft anzufangen. Dieses beschäftigte mich bis zum Frühling 1833, während dieser Zeit nahm ich allerlei gewöhnliche Arbeit an, wodurch ich die Mittel erhielt, meine Werkzeuge zu vervollständigen. Im Juni 1834 zog ich nach Manchester und miethete mich auf dem Boden einer alten Mühle ein. Nach Verlauf von zwei Jahren hatte sich mein Werkzeugstock so vermehrt, daß das alte Gebäude vollständig überladen war und das eine Ende meiner 20 pf. Balancier-Dampfmaschine eines Tages Bekanntschaft mit den Glaswaaren eines unter mir wohnenden Glasschneiders machte. Es entstand ein schrecklicher Allarm und um die Gemüther zu beruhigen zog ich so rasch wie möglich aus. Am Ende der Woche hatte ich an der Liverpool und Manchester Eisenbahn einen Platz auf 99 Jahre gemiethet; am Ende des Monats waren meine Holzschuppen gebaut; den Hammerschlag auf dem Ambos hörte man bald in der ganzen Nachbarschaft und die Bridgewater Foundry war angefangen. Hier quälte ich mich und zwar oft recht tüchtig bis zum 31. December 1856, an welchem Tag ich mich von den Geschäften zurückzog, um in geschäftigem Müßiggang die Segnungen eines arbeitvollen Lebens zu genießen; und ich glaube, ohne anmaßende Eitelkeit sagen zu können, daß meine Arbeiten auch nützliche Resultate in den Erfindungen, die mit meinem Namen identisch geworden sind, erzielten, welche keinen geringen Antheil an den größten mechanischen Arbeiten unserer Zeit haben."

Wenn Mr. Nasmyth, bemerkt Herr Smiles dazu, nichts erfunden hätte, als seinen Dampfhammer, so würde

dieses hinreichend gewesen sein, ihn zum berühmten Mann zu machen. Mit welchen Mitteln Nasmyth beginnen mußte, um endlich jene industrielle Höhe erreichen zu können, geht aus Folgendem charakteristisch genug hervor. Die meisten seiner Werkzeuge, mit denen er in Manchester sein Geschäft begann, waren in der kleinen Werkstätte seines Vaters gebaut. Eines Tages war er sehr „abgebrannt" in Messingvorrath und er bedurfte eines Messingrades für seine Hobelmaschine. In der Küche standen auf dem Kaminsims eine lange Reihe messingener Leuchter, hell geputzt und prahlerisch aufgestellt. Um diese Leuchter begannen nun die Unterhandlungen. Sein Vater wollte anfangs nicht auf ein Umschmelzen eingehen, da sie ihn an manchen schönen Abend erinnerten, wenn er sie bei seinen Unterhaltungen mit Burns auf seinem Tisch paradiren ließ. Allein seine Mutter gab es endlich zu, daß James sie verwenden sollte und so wurden sie umgegossen und in ein Rad an einer Hobelmaschine verwandelt. Diese Hobelmaschine ist noch heute in Manchester in Thätigkeit.

Gehen wir jetzt in der Entwicklung der Geschichte des Dampfhammers weiter. Als der Gebrauch des Eisens eine solche Ausdehnung gewann, daß man g Kanonen, Werkzeuge und Maschinerie aller Art dar verfertigte, wurde der Handhammer bald als unzureich befunden und der mechanische Hammer erfunden. selbe wurde gewöhnlich durch ein Wasserrad oder d Pferde und Ochsen betrieben. Der Schwanzhammer eine Form des Schmiedehammers, wovon die kleinsten fangs mit dem Fuß in Bewegung gesetzt wurden. U Watts Erfindungen war ein Schmiedhammer von anse lichem Gewicht, welcher zuerst durch ein Wasserrad später durch eine Dampfmaschine getrieben wurde. erste Hammer dieser Art wog 120 Pfund; er wurd Zoll vor jedem Schlag gehoben. Später baute Watt nen Schwanzhammer von 7½ Centner für M. Wilkins welcher 300 Schläge per Minute machte. Es wur verschiedene Verbesserungen an dem Hammer von Zeit Zeit angebracht, doch fanden keine wesentlichen Verän rungen statt, bis endlich Nasmyth die Angelegenheit die Hand nahm. Den genauen Verlauf dieses wichti Erfindungsprozesses wollen wir in unserem nächsten A kel erzählen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Verwendung von Birkenschwämmen zum Ersatze der Streichriemen. Commerzienrath Fink in Darmstadt macht im Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen darauf aufmerksam, daß die an Birkenbäumen vorkommenden Schwämme ein vorzügliches Material zum Ersatze der Streichriemen beim Abziehen von Rasirmessern ꝛc. bieten. Die Birkenschwämme haben oft bis zu 12" im Durchmesser und sind an den stärkeren Stellen 3—4" dick. Die Masse ist vollkommen weiß, dicht, sehr leicht, auch in getrocknetem Zustande noch elastisch und läßt sich sowohl mit der Säge als mit scharfem Messer zerschneiden; kurze Zeit in Wasser gelegt, wird sie so weich, daß sie bleibende Eindrücke annimmt. Um die Birkenschwämme als Abziehmaterial, anstatt der Streichriemen, gegen welche sie entschiedene Vorzüge haben, zu verwenden, trocknet man sie und schneidet sie dann mittelst einer feinen scharfen Säge in etwa 1''' dicke Furnüre, welche auf eine Holzunterlage geleimt werden. Soda reibt man auf die geebnete Fläche der Birkenschwammf nüre feines Eisenoxyd, das so lange geglättet wird, eine bläuliche Farbe sich zeigt. Die so erhaltene Flä ist zum Abziehen der Rasirmesser ꝛc. fertig und vorzügl geeignet. Die geglättete Fläche des Birkenschwammes det auch schon für sich, ohne Einreibung mit Eisenox oder wenn man sie nur mit einem Zinnstücke reibt, e gute Abziehfläche.

Von dem Xylographen **Pfnor** werden die Birk schwämme auch als das beste Material für Wischer z Zeichnen empfohlen, das dem Leder weit vorzuziehen Kleine Stückchen des Schwammes in einen Stiel ges und mit einem scharfen Messer zugeschnitten, geben elastische Wischflächen.

(Dingler, polyt. Journ. 1864. CLXIII. 400.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 5. Mai 1865.

Bekanntmachungen.

Vom Rigaschen Börsen Comité wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Domesnässche Leuchtschiff bei günstiger Witterung am 6. Mai c. aus dem Winterlager im Rigaschen Hafen nach dem Stationspunkte auf dem Riff von Domesnäs abgeführt werden soll.

Angekommene Fremde.

Den 5. Mai 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Kartau von Werro; Hr. Baron Budberg, Hr. Kaufmann Marcus von Mitau; Hr. Kaufmann Jaedeke von Berlin; Hr. Kaufmann Rau von Nürnberg; Hr. Kaufm. Hudowsky von Hamburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Firks, Frau Staatsräthin Helferding, Fräulein Tieset von Mitau; Hr. v. Pander nebst Gemahlin, Hr. v. Walther, Hr. v. Hannenfeldt nebst Familie, Hr. v. Lövis, Fräul. Dumpff aus Livland; Fräulein Brömsen, Hr. Kaufmann Freyfeldt von Pernau; Hr. v. Werestschinsky von Augusto Hr. Baron Schlippenbach aus Kurland.

Hotel Garni. Hr. Bau-Conducteur Seifert v Hamburg; Hr. Kaufmann Alexejew von Ostrow; Hr. chitekt Neumann aus dem Auslande; HH. Kaufl. Affon jew und Suboplatow von Pleskau.

Wolters Hotel. Mad. Berth nebst Sohn a Kurland.

Hr. Kaufmann Hellmann, Mademoiselle Forestier Mitau, log. im Danischewskischen Hause.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

[E]inmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren [R]aumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger [.] Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kur[l]and für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen [Z]eile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das [D]oppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle [G]utsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 49. Riga, Mittwoch, den 5. Mai **1865.**

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Anzeige

einer neuen vierpferdigen Breit-Dreschmaschine mit Strohschüttler und ohne Räder, daher unzerbrechlich.

Diese vorzügliche Maschine erhielt 1864 auf der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Moskau die goldene Medaille, da ihre Leistung bei gleichem Kraftverbrauch alle anderen Dreschmaschinen um das Doppelte übertraf.

Noch besonders beachtungswerth ist, daß jede andere schon im Gebrauch befindliche Dreschmaschine leicht und mit unerheblichen Kosten mit dieser wichtigen Verbesserung versehen werden kann.

Preis einer solchen Maschine mit Roßwerk zu 4 Pferden 375 Rbl.

Dieselbe Maschine mit Strohschüttler versehen 425 Rbl.

Hiezu eine combinirte Hornsbysche Putzmühle 75 Rbl.

Bei diesen Preisen ist jetzt jede Concurrenz des Auslandes mit dem inländischen Maschinenbau unmöglich geworden, denn eine 4 Pferde-Breit-Dreschmaschine, ähnlich der angekündigten, jedoch nicht von gleicher Leistung und ohne Strohschüttler, kostet im Auslande 370 Thlr. oder 440 Rbl., hierzu mindestens 10 pCt. Transport und Spesen bis Riga 44 Rbl., in Summa 484 Rbl.; während eine solche Maschine hier gebaut nur 375 Rbl. kostet.

Aufträge auf diese anerkannt vorzügliche Maschine, sowie den Umbau schon gebrauchter Maschinen übernimmt **Hr. Hecker** in Riga, Comptoir: Münz- und Herrenstraßen-Ecke, Haus Schnakenburg; Fabrik in Ilgezeem bei Riga.

Küchengeschirre

aus Kupfer und Messing

sind in reichhaltiger Auswahl vorräthig bei

Eduard Petri,

Sünderstraße Nr. 2. 1

Zuchtthier-Verkauf auf Trikaten.

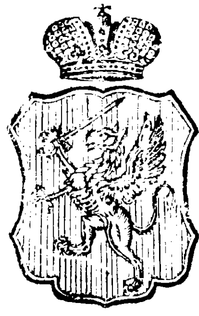
Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß der **Verkauf der Zuchtthiere in der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloss-Trikaten** bei Wolmar, in diesem Jahre **den 12. Juni** Mittags um 12 Uhr eröffnet werden wird. Zum Verkaufe gelangen **100 Electoral und Negretti-Böcke, 200 Electoral-Mutterschafe und einige Kammwoll-Schafe und Böcke.**

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 49. Mittwoch, 5. Mai — Середа. 5. Мая 1865.

Officieller Theil. — **ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.**

Allgemeine Abtheilung. — **Отдѣлъ общій.**

Keige Üllem Keisri herra kulutus.

Jummala asmust

Meie Aleksander se Teine,

keige Wenne rigi Keiser ja issewallitseja

Pohla-maa kunningas, Soomemaa suurwürst

n. t. s., n. t. s., n. t. s.

Anname keigil Omma tru allamatel teada:

Sure Jummala nöu on olnud, rasket kurwastust Meie peale panna. Meie üllewägga armastud poeg, aujärge pärria herra Tsesarewits Suurwürst **Nikolai Aleksandrowits** on 12 Aprili ku päwal sel aastal Nitsa linnas raske haigusse läbbi hinge heitnud. Haigus, mis keiserlikko Suurewürstil minnewal talwel reisi peal Itali male hakkas, ning kuida näitas, Meid, temma Meile ni kalli ello pärrast middagi ei andnud karta, olli arstide abbi ja launamaa terwelikkoma ilmade woimusse läbbi, olgo ka pitkamiste tagganemas, kui äkkitselt üllewägga kardetawad haigusse-tähhed Meid ruttuminne Wennemalt sundsid ärrareisima.

Ommas süggawas kurwastusses olli Meil se troost, Omma [illegible]ewägga armastud poega ka weel ükskord enne temma surma jälle nähha, mis Meie ja keige Meie Sugguwössa peale se läbbi weel raskemalt tuntud kurwastussega on langenud, et se kibbe ettetullek wöëral maal, kaugel Meie issamaast piddi juhtuma. Ommeti allandame Meie ennast ilma nurrisemata Jummala nou alla, ning palume Keigewäggemat taewa ja Maa lojat, et ta meid kinnitaks, sedda rasket kusutust mis temma tahtminne Meie peale on pannud, kanda.

Kindlas lotusses, et keik meie truid allamad. Meie hinge wallo Meiega tundwad, leiame agga selle sees trööstemist, ning heikame neid ülles, ühhemeelelikkult Miega süddamelikult Meie üllewägga armastud poea hinge rahho eest Jummalat palluda. Temma on seddasinnast mailma keskelt neid lotusst mahhajätnud, mis Meie ja keik se Wenne-ma temma peale panni. Sago Keigewäggewama kässi tedda önnistama seal tullewas, parremas ilmas, kus haigust egga kurwastust ep olle ollemas.

Kui siis Omma essimest sündinud poega ja öiget aujärge pärriat, kes nüüd Jummala rahho sisse on läinud aujärge pärria herra, Tsesarewits Suurwürst **Nikolai Aleksandrowits** surma läbbi olleme kaotanud, kulutame selge aujärge pärrimisse seädust möda, Omma teist poega keiserlikko Suurwürst **Aleksander Aleksandrowitsi** Omma aujärge pärriaks ja Sesarewitsiks.

Antud Ritsa linnas kahheteistkümnemal Aprili ku päwal, tuhhat kahheksa sadda kuekümnema wie aastal pärrast Kristusse sündimist, agga Meie wallitsusse ühheteistkümnemal aastal.

Keisri kirja alla on Keisri herra omma kaega kirjotanud:

Aleksander.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Theodor Emil Goldschmidt irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 23. October 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 23. April 1865.

Nr. 403. 2

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго купца Θеодора Эмиля Гольдшмидта, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 23. Октября 1865 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они со своими претензіями и наслѣдственными объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 23. Апрѣля 1865 г.

№ 403. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Лифляндскихъ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung.

Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Raskolnik Ignaty Alipjew Lapatnikow, welcher durch die bei der diesjährigen Rekrutenaushebung für ihn gezogene Nummer zur Abgabe in den Militairdienst designirt worden, bis hierzu jedoch sich nicht gestellt hat, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuerverwaltung einzusenden.

Nr. 1612.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Da der am 8. December 1855 sub Nr. 5533 von dem früheren Livländischen Domainenhofe über die als Salogg für die von dem Arrendator der Hofesländereien des im Wendenschen Oeconomiebezirke belegenen Krongutes Blumenhof Herrn Constantin **Kuchzinsky** übernommenen Pachtverpflichtungen deponirte Summe von 600 Rbl. S. (sechshundert Rubel S.) **ertheilte Depositalschein abhanden gekommen** ist, so fordert der Baltische Domainenhof alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des vorstehend bezeichneten Depositalscheins vom 8. December 1855 Nr. 5533 Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, desmittelst auf, gedachte ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 22. October 1865 bei diesem Domainenhofe zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf der genannten Frist der vorstehend bezeichnete Depositalschein vom 8. December 1855 Nr. 5533 für ungiltig erklärt und wegen Ausreichung eines entsprechenden neuen allein giltigen Depositalscheines an wen gehörig, diesseits Anordnung getroffen werden wird.

Riga-Schloß, den 21. April 1865.

Nr. 5362. 3

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß der öffentliche **Verkauf der** in dem ritterschaftlichen Gestüt **zu Torgel erzogenen Pferde** am 3. Juni d. J., Vormittags, auf dem Hofe des Gutes Torgel 25 Werst von Pernau stattfinden wird.

Gleichzeitig werden in Grundlage des bezüglichen Landtags-Schlusses vom Jahre 1860 die Landesbeschäler aus dem genannten Gestüt an wen gehörig unentgeltlich verabfolgt werden.

Riga im Ritterhause, den 29. April 1865.

Nr. 937. 3.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr **Eduard von Richter** auf das im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Waimel um ein Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 23. April 1865. 2

Nr. 1932.

* * *

Da in der Bauschule der Ober-Verwaltung der Wegecommunication und öffentlichen Bauten zu St. Petersburg eine Vacanz für einen auf Kosten des Livländischen Gouvernements zu unterhaltenden Zögling eingetreten ist, so werden diejenigen Livländischen immatrikulirten Edelleute, welche auf diese Vacanz zu reflectiren wünschen, desmittelst aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August d. J. in dem Livländischen Landraths-Collegio zu melden. In Grundlage der Regeln für die Aufnahme von Zöglingen in die Bauschule vom Jahre 1858 müssen dieselben

1) nicht jünger als 15½ Jahre und nicht älter als 19½ Jahre sein,

2) nachstehende Documente beibringen:

a) das von dem resp. Consistorio verificirte Attestat über die Geburt und Taufe,

b) das Standes-Zeugniß, die Dienstliste oder den Abschieds-Ukas des Vaters,

c) das von einem im Staatsdienst stehenden Arzte ertheilte und einem Mitgliede der Medicinal-Verwaltung verificirte Attestat über die Gesundheit und erfolgte Pockenimpfung des angemeldeten Candidaten,

d) ein Attestat über seine seitherige Führung und das bestandene Examen in dem Gymnasial-Cursus, endlich

3) ist der aufzunehmende Zögling nicht später als am 15. August d. J. der Bauschule in St. Petersburg vorzustellen.

Die näheren Bedingungen der Aufnahme, sowie der Studienplan für die Bauschule sind täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in der Ritterschafts-Canzellei während der gewöhnlichen Sessionszeit einzusehen.

Riga im Ritterhause, den 14. April 1865.

Nr. 620. 1

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Verkauf der Zuchtthiere in der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloß Trikaten bei Wolmar in diesem Jahre den 12. Juni, Mittags um 12 Uhr eröffnet werden wird. Zum Verkaufe gelangen 100 Electoral- und Negretti-Böcke, 200 Electoral-Mutterschafe und einige Kammwollschafe und Böcke.

Riga im Ritterhause, den 30. April 1865.

Nr. 946. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen verfügt worden, das von dem Dörptschen Landgerichte anher eingesandte **Testament** sammt Additamenten der am 7. März d. J. verstorbenen verwittweten **Sophie v. Witte** geb. Stegemann, laut desfalls bestehender gesetzlicher Vorschrift §§ 8 und 10 der Königlich-Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431, allhier bei diesem Hofgericht am 19. Mai d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament der verstorbenen verwittweten Sophie von Witte geb. Stegemann aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich vorgeschriebenen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwänten Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden kraft dieser Publication und Proclamation Alle und Jede, welche an die weil. verwittwete Sophie von Witte geb. Stegemann, modo deren Nachlaß als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. Juni 1866 mit solchen ihren Erb- oder sonstigen Ansprüchen und Forderungen entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen an die weil. verwittwete Sophie von Witte geb. Stegemann, modo deren Nachlaß gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. April 1865.

Nr. 1689. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des im Paistelschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes Heimthal, dimit. Capitain-Lieutenants **Herrmann Friedrich v. Sivers**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Eigenthümer der Güter Euseküll und Carlsberg, Sr. Excellenz dem Herrn Landrath **Friedrich von Sivers** am 20. October 1851 abgeschlossenen und am 22. November 1851 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 15,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, von den Gütern Euseküll und Carlsberg ab- und dem Gute Heimthal zugetheilten wackenbuchmäßigen vier **Suramatz-** u. zwei **Kiesa-Gesindestellen** zusammen 145 Thaler

8 Groschen Bauerland betragend, sammt der auf Hofesland befindlichen Buschwächterstelle Lutso und der Forsteistelle mit ein paar Waldstücken und sämmtlichen Gebäuden in der Gesammtfläche von 878 Tonnstellen 12 Kappen, sowie an das innerhalb der Demarcationslinie befindliche Gehorchs- oder Bauerland des Gutes Heimthal nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung obbezeichneter ehemaliger Cuseküllscher und Carlsbergscher Ländereien sammt Appertinentien und wider die hypothekarische Vereinigung dieser Ländereien mit dem Gute Heimthal, sowie wider die gebetene Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Heimthal aus seinem bisherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit diesem Gute und Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller auf dem genannten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf das Gut Heimthal ingrossirten Forderungen und namentlich der auf diesem Gute ruhenden Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Creditvereins, oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 14. Mai 1866, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die von den Gütern Cuseküll und Carlsberg ab- und dem Gute Heimthal zugetheilten wackenbuchmäßigen vier Suremaß- und zwei Kiesa-Gesindestellen sammt der auf Hofesland befindlichen Buschwächterstelle Lutso und der Forsteistelle mit ein paar Waldstücken und sämmtlichen Gebäuden in der Gesammtfläche von 878 Tonnstellen 12 Kappen aus der bisherigen hypothekarischen Vereinigung mit den Gütern Cuseküll und Carlsberg als völlig ausgeschieden und gänzlich frei von allen und jeden Verhaftungen dieser letztgenannten Güter erkannt werden sollen, sowie das zum Gute Heimthal gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör sowohl in seiner Gesammtheit als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Heimthal ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothekarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande haftenden gesetzlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf diesem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Heimthal lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Heimthal gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothekarisch zu einem alsdann selbstständigen Hypothekenstücke ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 lit. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. März 1865. 2

Nr. 1300.

* * *

Auf Befehl einer Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. wird von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat desmittelst bekannt gemacht, daß über das Gesammtvermögen des hiesigen Lithographen **Carl Schultz** der General-Concurs eröffnet worden, weshalb denn Alle, welche an den genannten Gesammtschuldner oder dessen Vermögen irgend welche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit angewiesen werden, sich mit solchen binnen 6 Monaten vom heutigen Tage gerechnet, also bis spätestens 21. October 1865 bei diesem Rathe

zu melden, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern mit denselben gänzlich abgewiesen werden sollen. Zugleich wird allen denjenigen, welche dem mehrgedachten Gesammtschuldner in irgend welcher Weise verschuldet sind, oder ihm gehörige Gelder oder andere Vermögensstücke in Händen oder Verwahr haben, hiemit nachdrücklichst eingeschärft, daß sie zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung binnen derselben Frist hierüber die schuldige Anzeige bei diesem Rathe machen. 1

Dorpat-Rathhaus am 21. April 1865.

Nr. 560.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt an der Riga-Ronneburgschen Straße sub Pol.-Nr. 51 und 54 auf freiem Erbgrunde belegene den Intestaterben des weil. Wendenschen Herrn Rathsherrn Kaufmanns **Daniel Reinhold Halle** zugehörig gewesene und von denselben mittelst am 17. Februar 1865 abgeschlossenen und am selbigen Tage corroborirten Contractes dem Herrn Accise-Beamten **Carl Aisselneck** verkaufte steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien irgend welche Ansprüche zu haben oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und 6 Wochen, nämlich bis zum 1. Mai 1866, entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien dem Herrn Accisebeamten Carl Aisselneeck zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden soll.

Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. 1

Wenden-Rathhaus am 18. März 1865.

Nr. 460.

* * *

Von dem 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte werden hiemittelst Alle und Jede, welche an der Nachlassenschaft des am 23. April pr. verstorbenen ehemaligen Serbenschen Kirchen-Krügers, Wendenschen Bürgerokladisten **Carl Hahn** irgend welche Erb- oder andere Anforderungen formiren zu haben, oder aber defuncto verschuldet geblieben sein sollten, aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato huj. proclam. bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu verlautbaren und ausführig zu machen, resp. ihre debita zu liquidiren, bei der Verwarnung daß nach Expirirung obbesagten Termins Niemand weiter mit seinen Forderungen gehört noch zugelassen werden soll, mit den Debitoren aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. 1

Kallenhof, im Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgericht, den 20. März 1865.

Nr. 571.

* * *

Berichtigung. Im Proclam des Pernauschen Magistrats vom 27. März c. Nr. 673 in Hauskaufsachen des Kaufmanns Carl Theodor Pfaff, abgedruckt in Nr. 38, 40 und 41 der Livländischen Gouvernements-Zeitung von diesem Jahre, ist in Folge undeutlicher Handschrift an Stelle des Wortes „Obervogt" das Wort „Oberarzt" gesetzt worden und ist demnach dieses Wort in dem vorbenannten Proclam in den betreffenden Nummern der Gouvernements-Zeitung zu berichtigen.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhof werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die Lieferung verschiedener Arrestanten-Bekleidungsstücke für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 14. und zum Peretorge am 18. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen. 1

Riga-Schloß, den 23. April 1865.

Nr. 221.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви для Рижской Казенной тюрьмы, съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и переторжкѣ 18. Мая сего года заблаговременно и не позже 1го часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежащіе залоги равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига, Апрѣля 23 дня 1865 г. 1

№ 221.

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, со-

стоявшемуся 8. сего Марта 1865 года на удовлетвореніе долговъ помѣщицы вдовы Прапорщика Екатерины Алексѣевой Хотимской: по займу изъ Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія капитала и процентовъ, всего 88 руб. 70 коп., женѣ Лифляндскаго Гражданина Екатеринѣ Кунстманъ, по векселю 1500 руб. съ процентами и числящейся недоимки по Островскому Казначейству на Мировыя Учрежденія оклада 39½ коп., на Губернскія повинности 38¼ коп. и оклада 38¼ коп. и того 2 руб. 18 коп.; кромѣ того по рѣшенію Псковской Гражданской Палаты штрафныхъ и за бумагу, по дѣлу объ открытіи принадлежности помѣщику Бѣшенцову дѣвки Настасьи, за уплатою 30 руб., остальныхъ 47 руб. 40 коп., а всего на сумму 1638 руб. 28 коп., кромѣ процентовъ, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія на срокъ 27. Мая 1865 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, **имѣніе принадлежащее Хотимской**, состоящее въ 1. станѣ Островскаго уѣзда, заключающееся въ сельцѣ Кустовѣ и деревнѣ Кустовѣ, при коихъ земли разныхъ угодій, а именно: при сельцѣ Кустовѣ удобной и неудобной 74 дес. 1298 саж., и при дер. Кустовѣ 101 дес. 1102 саж., а всего 176 дес., въ томъ числѣ состоитъ: въ непосредственномъ распоряженіи владѣльцы 74 дес. 1298 саж. и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ 101 дес. 1102 саж. Все вышеозначенное количество земли, принадлежащее владѣлицѣ Хотимской находится въ чрезполосномъ владѣніи съ крестьянами дер. Кустово. Кромѣ того въ описанномъ имѣніи находятся строенія: а) домъ деревянный одно-этажный, крытый тесомъ, длиною 7, а шириною 3 саж.; б) конюшня съ пуней деревянная старая, крытая соломою, длиною 5, а шириною 3 саж.; в) амбаръ старый деревянный, крытый соломою, длиною 2½, а шириною 2 саж.; г) гумно и рей деревянные, крытые соломою, длиною 8 а шириною 4 саж.; д) хлѣвъ деревянный, крытый соломою, длиною 2 и шириною 2 саж.; е) скотный дворъ деревянный, старый, крытый соломою, длиною 6, а шириною 5 саж.; ж) изба жилая, деревянная, крытая соломою, длиною и шириною 3 саж.; з) срубъ осиноваго лѣса, крытый соломою длиною 3 саж., а ширирою 2¼ саж.; и) баня съ сѣнями деревянная, старая, крытая соломою, длиною 3, а шириною 2 саж. Въ имѣніи семъ богоугодныхъ заведеній, фабрикъ и заводовъ не имѣется. Сверхъ того въ описанномъ имѣніи въ сельцѣ Кустовѣ находится движимость: 2 лошади, 6 коровъ и 5 старыхъ овецъ; ржи посѣяно 6 четвертей на 6 дес. Въ имѣніи семъ сельцо Кустово и дер. Кустово находятся въ разстояніи отъ г. Пскова въ 100, г. Острова въ 80 и отъ г. Новоржева въ 35 верстахъ. Озеръ и рѣкъ, на коихъ производилась бы рыбная ловля въ имѣніи нѣтъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Островѣ и Новоржевѣ сухимъ путемъ. Владѣлица описаннаго имѣнія получаетъ по уставной грамотѣ съ 26 душевыхъ надѣловъ въ годъ оброка 188 руб. 98 коп., и съ земель сельца Кустова 75 руб., всего дохода 263 руб. 98 коп., а потому имѣніе по 10 лѣтней сложности годоваго дохода и оцѣнено въ 2639 руб. 80 коп. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 2352. 3

* * *

Псковской губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія сего Суда состоявшагося 1- Марта с. г., назначенъ въ присутствіи Суда 17. Мая с. г. торгъ съ 11 час. утра съ переторжкою чрезъ три дня, **на продажу** недвижимаго **имѣнія принадлежащаго** Великолуцкому Помѣщику Подпоручику **Анатолію Афонасьеву Савоскѣеву**, заключающагося въ пустоши Красныя Нивки, состоящей въ Великолуцкомъ уѣздѣ, въ коей по плану Геометрическаго спеціальнаго межеванія состоитъ лѣсу дровянаго 56 дес. 1680 саж. подъ проселочною дорогою 660 саж., а всего во всей окружной межѣ 56 дес. 2340 саж. Пустошь эта находится въ разстояніи отъ г. Великихъ-Лукъ въ 18 и отъ большой С. Петербургской дороги въ 18 верстахъ; оцѣнена въ триста девяносто девять руб. сер. и назначена въ продажу на удовлетвореніе слѣдующихъ съ Г. Савоскѣева взысканій: 1) по рѣшенію сего Суда состоявшемуся 19. Октября 1856 года въ пользу Холмской Помѣщицы вдовы Поручика Александры Никитиной Кириловой 903 руб. 93 коп. за уплатою 55 руб. 71 к. остальныхъ 848 р. 19 к. съ процентами

съ 15. Октября 1854 г., 2) женѣ Поручика Елисаветѣ Матвѣевой Мякининой по неустоичной записи на 600 руб. за уплатою 162 руб. 79 к. остальныхъ 437 р. 21 коп., 3) Великолуцкому 2-гильдіи Купцу Алексѣю Васильеву Чудову по заемному письму на 81 р. 43 к. за уплатою 5 р. 17 коп. остальныхъ 76 р. 26 коп. съ процентами; 4) Священнику Великолуцкой городской Троицкой церкви Іоанну Антипьеву Соловскому по заемному письму на 160 р. за уплатою 10 р. 6 к. остальныхъ 149 р. 94 к. съ процентами; 5) Великолуцкому Помѣщику Петру Яковлеву Микулину по заемному письму на 100 р. за уплатою 6 р. 36 к. остальныхъ 93 р. 64 к. съ процентами; 6) въ потьзу Членовъ и Секретаря присутственнаго мѣста рѣшившихъ право дѣло объ отыскиваніи Г. Савоскѣевымъ отъ вдовы Капитанъ-Лейтенанта Александры и наслѣдниковъ Капитана Матвея Чихачевыхъ полдеревни Ѳедорцевой штрафныхъ 160 р. за уплатою 10 р. 6 к. остальныхъ 149 р. 94 к. и 7) по рѣшенію Псковской Палаты Гражданскаго Суда въ пользу Титулярнаго Совѣтника Ивана Жданова за просрочку Савоскѣевымъ денегъ слѣдующихъ ко взносу въ Опекунскій Совѣтъ 10 р. 25 к. за уплатою 71½ к. остальныхъ 9 руб. 53½ коп. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги до означенной публикаціи и продажи относящіяся въ Великомирскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 143. 2

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Axenja Auguste Walting,

nach dem Auslande.

Jegor Jefimow Konstantinow, Carl Ernst Schlachter, Charlotte Amalie Katharina Affel, Jefrosenja Selekowsky, Johann Stein, Hermann Andre Balachin, Fritz Skuje, Jakow Grigorjew Schilko, Carl Grünthal, Suppe Jurkewitsch, Alexandra Constantinowa Laurentjewa, Johann Simonson, Peter Staierwald, Johann Georg Roggenfuß, Stepanida Ossipowa, Wilhelm Peter Schmidt, Anna Wilhelmine Bischoff, Michail Stuhre,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 15 der Kiewschen, Nr. 25 der Kurländischen, Nr. 12 der Räsanschen, Nr. 10 der Bessarabischen, Nr. 12 der Permschen, Nr. 14 der Podolischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 55, 56 und 65 Ausmittelungsartikel der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) ein Ausmittelungs-Artikel der Kostromaschen Gouv.-Regierung den Kaufmann Kreitzer betreffend; 4) zu Nr. 7 ein besonderer Ausmittelungsartikel der Jeniseischen Gouv.-Zeitung; 5) eine Torgpublication des Pleskauschen Domainenhofes und 6) für die betreffenden Abonnenten die Beilagen Nr. 25 und 26 über das Getränkesteuerwesen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.